



Die EU-Kommission hat Vorschläge zur Stärkung der Katastrophenbewältigung und der bestehenden Europäischen Notfallkapazität durch die EU sowie zur Überwachung der Präventions- und Vorsorgemaßnahmen der Mitgliedstaaten erarbeitet. Damit hat sie bei den Mitgliedstaaten, aber auch bei den deutschen Ländern und den Einsatzorganisationen Ende vergangenen Jahres für Diskussionen gesorgt.

Besuch von EU-Katastrophenschutz-Kommissar Stylianides

Beim Besuch des für Katastrophenschutz zuständigen EU-Kommissars *Christos Stylianides* im Bayerischen Innenministerium am 30. April 2018 verdeutlichte Staatsminister *Joachim Herrmann*, dass für Bayern die gegenseitige solidarische Hilfeleistung selbstverständlich ist. Solidarität, Subsidiarität und Prävention sind unabdingbare Grundlage eines erfolgreichen gemeinschaftlichen Katastrophenschutzes. Gleichzeitig unterstrich der Minister, dass der Bestand bzw. der Aufbau eigener leistungsfähigen, flächendeckenden Strukturen in allen Mitgliedstaaten eine zwingende Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr ist. Es dürfe deshalb keinen EU-Ausgleich selbstverschuldeter

Defizite von Mitgliedstaaten in der Katastrophenabwehr geben. Dies könne sich kontraproduktiv auf die Durchführung notwendiger Vorsorgemaßnahmen vor Ort auswirken. Zudem müssten auch unterstützende Einheiten aus anderen EU-Staaten der Einsatzleitung vor Ort unterstellt sein.

Beim weiteren Meinungsaustausch zeigte sich der EU-Kommissar beeindruckt vom immensen Potential an gut ausgebildeten Einsatzkräften in Bayern und den Vorsorge- und Organisationsmaßnahmen zur überörtlichen, länder- und staatenübergreifenden Hilfeleistung. Man müsse im Interesse der EU-Mitgliedsstaaten und einer Verbesserung der Gefahrenabwehr im Gespräch bleiben. □

Entwurf für Feuerwehrdienstvorschrift »Sprech- und Datenfunkverkehr«

Der Entwurf für eine Feuerwehrdienstvorschrift FwDV/DV 810 »Sprech- und Datenfunkverkehr« ist ab dem 1. Juni 2018 auf der Homepage der Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften PG FwDV (www.sfs-w.de/projektgruppe-feuerwehrdienstvorschriften.html) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Bis zum 31. Juli 2018 können Einsprüche mit dem ebenfalls dort veröffentlichten Formular an die Mailadresse fwdv@mik.nrw.de gesendet werden. Die Stellungnahmen werden von der beauftragten Arbeitsgruppe gesammelt und nach Ende der Einspruchsfrist gesichtet und bewertet. Berechtigte Einsprüche werden dann in einem abschließenden Entwurf eingearbeitet und der Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften vorgelegt.

Die FwDV/DV 810 ist als weiterer Baustein in den Dokumenten des

Digitalfunk BOS zu sehen. Diese Dienstvorschrift ist für alle Einsatzkräfte verfügbar und regelt die grundlegenden Arbeitsweisen. Sie richtet sich vor allem an die Einsatzkräfte und nicht an die Spezialisten in den IuK-Einheiten, den Leitstellen oder den kommunalen Einrichtungen zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der Endgeräte.

Die Vorschrift soll nicht Nutzerhandbücher der Länder, der Kommunen oder des Bundes ersetzen.

Bei der Erarbeitung der Vorschrift wurde versucht, die Beschreibungen zum Sprech- und Datenfunkverkehr möglichst unabhängig von der Technik zu wählen. Dies war nicht immer möglich, da es einige technische Möglichkeiten ausschließlich im Digitalfunk BOS oder dem Analogfunk der BOS gibt.

Bei den beschriebenen Diensten wurde darauf geachtet, welche



Dienste derzeit durch die BDBOS eingeführt sind oder als Basisdienste genannt wurden und daher in absehbarer Zeit beschrieben werden. Neben den beschriebenen Diensten existiert eine Vielzahl weiterer Dienste, die technisch auch im Digitalfunk BOS möglich sind, jedoch derzeit nicht eingeführt sind. Daher können sich nach der Einführung der Dienste noch Änderungen in der Nutzung ergeben. Aus diesem Grund wurde auf eine Beschreibung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. □